

Beschluß vom 22sten Junii 1810, betreffend die bürgerlichen Folgen der Religions-Veränderung.

Die Tagsatzung hat mit 16 Stimmen der Lobl. Stände Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Argäu, Tessin, Waadt, Thurgäu, Frensbürg, Glarus und Graubündten, den Grundsatz aufgestellt und förmlich anerkannt: „Daß
 „der Uebergang von einer Christlichen Confession
 „zu der anderen nirgends in der Schweiz mit
 „dem Verlust des Kantonsbürger- und Heymaths
 „rechts bestraft werden solle.“

Beschluß vom 22sten Junii 1810, betreffend die Seyrathen zwischen Catholiken und Reformierten.

Mit 14 Stimmen der Lobl. Stände Zürich, Zug, Schaffhausen, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Argäu, Thurgäu, Tessin und Waadt, hat die Tagsatzung den Grundsatz ausgesprochen:
 „Daß die Ehen zwischen Schweizer-Angehörigen